



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0014)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	21.03.2022

TOP:

Antrag des Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für Hochwasserschäden

Beschlussvorschlag:

1.

Dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. wird für die Sanierung des Trainingsplatzes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 3.302,25 € = 1.651,12 € gewährt.

2.

Für Instandsetzungen wird dem VdH Rohrhof e.V. ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 1.748,30 € = 559,45 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2021 beantragt der Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. einen Zuschuss für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen von Geräten und Einrichtungen, die durch das außergewöhnliche Hochwasser im Juli 2021 notwendig wurden.

Laut Verein waren die Schäden durch die Wassermenge und die Dauer der Überflutung des Übungsplatzes so groß, dass ein verletzungsfreier Übungsbetrieb nicht mehr möglich war und der Platz von „Grund auf“ saniert werden musste.

Der Verein fand und beauftragte eine Firma, die mit einfachen Mitteln den Rasenplatz kostengünstig sanierte. Die Kosten hierfür betragen 3.302,25 €.

Vorsorgemaßnahmen waren zu jener Zeit kaum beziehungsweise nicht möglich, da durch schnell steigendes Druckwasser binnen 12 Stunden große Teile des Vereinsgeländes und der Keller geflutet wurden.

Deshalb musste auch fast alles, was im Vereinskeller gelagert war, entsorgt und in Folge „Stück für Stück“ wieder angeschafft werden.

Die Gesamtkosten der Sanierungs-u. Instandsetzungsmaßnahmen betragen laut vorgelegter Rechnungskopien:

Sanierung Trainingsplatz	3.302,25 €
Instandsetzung Rasenmäher	96,89 €
Instandsetzung Freischneider	980,88 €
Instandsetzung Elektrik	<u>670,53 €</u>
	1.748,30 €
Gesamt:	5.050,55 €
	=====

Eine Bezuschussung durch den Landesverband (Südwestdeutscher Hundesportverband) ist nicht möglich, da der Verband grundsätzlich keine Investitionen von angeschlossenen Vereinen finanziell unterstützt.

Aufgrund dieses schweren Umstands und der damaligen außergewöhnlichen Hoch- bzw. Druckwasserlage, wird durch den Vorsitzenden angefragt, ob ein etwaiger Zuschuss „über dem üblichen Satz“ (32%) ausnahmsweise möglich sei.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel explizit vorgesehen, aber vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss